

03.03.2017 – PM 16/2017

Tarifabschluss im öffentlichen Dienst

Verantwortlich
Ruprecht Hammerschmidt

Telefon 069-95 737 135
Fax 069-95 737 138

presse@igbau.de
www.igbau.de

Beschäftigte im Hessen-Forst erhalten mehr Geld

Frankfurt am Main - Die Beschäftigten des Landesbetriebs Hessen-Forst erhalten mehr Geld. In einer Marathonsitzung über zwei Tage einigten sich die Gewerkschaften (ver.di, GdP, GEW und IG BAU) und das Land Hessen am Freitagnachmittag (für die Red.: 3. März 2017) auf deutliche Reallohnsteigerungen sowie strukturelle Verbesserungen. „Das Gesamtpaket ist ein tragbarer Kompromiss, der nicht vom Himmel gefallen ist“, sagte Michael Schmitt von der Forstgewerkschaft IG BAU. „Wir haben sehr darum gekämpft. Es ist gut, dass unsere Waldarbeiter und Förster die Forderung mit Demonstrationen und Warnstreik unterstützt haben. Das hat Wirkung gezeigt. Ohne den Druck durch die Beschäftigten, wäre das Ergebnis nicht zustande gekommen.“

Die rund 2150 Beschäftigten im Landesbetrieb Hessen-Forst erhalten insgesamt 4,2 Prozent höhere Einkommen in zwei Stufen. Rückwirkend zum 1. März 2017 gibt es zwei Prozent mehr sowie eine soziale Komponente in Form eines Mindestbetrags in Höhe von mindestens 75 Euro. Zum 1. Februar 2018 steigen die Einkommen um weitere 2,2 Prozent. Die Ausbildungsentgelte erhöhen sich ebenfalls in zwei Stufen. Zum 1. März 2017 und zum 1. Februar 2018 erhält der Nachwuchs jeweils 35 Euro mehr im Monat. Für Auszubildende wird zudem die Übernahmeregulung um zwei Jahre verlängert und sie erhalten nun 29 Tage Urlaub – also einen Tag mehr als bisher. Sie bekommen außerdem jetzt auch eine volle Entschädigung für notwendige Unterkünfte.

„Das Land Hessen hat verstanden, dass für die Auszubildenden etwas getan werden muss, wenn der Hessen-Forst auch künftig Nachwuchs an sich binden will“, sagte der Stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende Harald Schaum. „Wichtig ist uns zudem, dass die Beschäftigten nun den Anschluss an die allgemeine Lohnentwicklung halten.“

Der Abschluss steht bis zum 7. April 2017 unter dem Vorbehalt einer Erklärungsfrist.

(1841 Zeichen)